

II-2200 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER FÜR  
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
 DIPLO.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
 Tel. (0222) 73 75 07  
 Fernschreib-Nr. 111800  
 DVR: 0090204

Z1. 5931/25-Info-87

850 IAB

1987 -11- 20

zu 11021J

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der  
 Abg. Dr. Gugerbauer und Genossen vom  
 23. Oktober 1987, Nr. 1102/J-NR/87,  
 "Geschäftspolitik der VOEST Alpine AG  
 in Saudi Arabien"

Ihre Fragen beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Grundsätzlich ist vorauszuschicken, daß gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG der Nationalrat und der Bundesrat befugt ist, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Es war daher zu prüfen, ob sich die gestellten Fragen überhaupt auf "Gegenstände der Vollziehung" im Sinne des B-VG beziehen. Dazu präzisiert auch § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates, daß sich das Interpretationsrecht insbesondere auf Regierungsakte "sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten" bezieht. Die von Ihnen gestellte Anfrage behandelt Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG sind.

Ich habe aber Ihre Anfrage an den Vorstand der VOEST Alpine AG weitergeleitet und bin gerne bereit, Ihnen die Antwort des Vorstandes zur Kenntnis zu bringen:

Zu Frage 1:

Die VOEST Alpine Saudi Arabia war keine VOEST-Alpine-Repräsentanz, sondern ein kleines Joint-venture, daß zum Ziel hatte, Kontrakte in Saudi Arabien aus dem Land heraus, zusammen mit dem Partner, durchzuführen. Abgesehen von einzelnen Ausnahmen konnte der Partner keine entsprechenden Geschäfte einbringen.

Im Mai 1980 wurde die VOEST Alpine AG mit der Errichtung eines Elektrostahlwerkes - bestehend aus drei Elektroöfen und drei sechssträngigen Knüppelstranggießanlagen - mit einem Gesamtwert von rund 4,1 Mrd öS betraut. Die Anlage konnte im Frühjahr 1983 termingerecht in Betrieb genommen werden und funktioniert zufriedenstellend über der Nennkapazität.

Namhafte Geschäftsaktivitäten in Saudi Arabien hat auch die VOEST Alpine Interhandelges.m.b.H. aufzuweisen. Die Erlöse erreichten 1986 ein Volumen von rund 155 Mio öS sowie rund 77 Mio öS im ersten Halbjahr 1987 und umfassen kontinuierliche Verkäufe auf den Sektoren Nahrungsmittel, Futtermittel und Elektroprodukte.

Die VOEST Alpine Krems Ges.m.b.H. hat für eine saudische Firma eine Gewächshausanlage in Tabuk geliefert und errichtet.

Zu Frage 2:

Die VOEST Alpine ist derzeit damit befaßt, ein branch office zu gründen. Diese Form der Präsenz würde ein selbständiges und unabhängiges Agieren gewährleisten, da keinerlei Beschränkungen durch eine einseitige Bindung an einen Sponsor gegeben wären.

Die aktuellen Schwerpunktprojekte erstrecken sich auf den mineral- und metallurgietechnischen Anlagenbau sowie auf das Gebiet der Umweltschutztechnik. Darüberhinaus ist die VOEST Alpine Industrie Service Ges.m.b.H - eine auf dem Dienstleistungssektor tätige Konzerngesellschaft - bestrebt, auch weiterhin an Projekten in Saudi Arabien zu partizipieren.

Zu Frage 3:

Die VOEST Alpine beschäftigt im Rahmen ihres internationalen Vertriebsnetzes immer wieder auch Mitarbeiter anderer Nationalitäten mit internationalen Erfahrungen. Diese Strategie ist nicht außergewöhnlich. Der VOEST Alpine Außenstellenleiter in Saudi Arabien hat 15 Jahre Erfahrung im Land aufzuweisen, was bei der Akquisition und Durchführung von Projekten, von großem Nutzen sein kann.

Wien, am 19. November 1987

Der Bundesminister:

